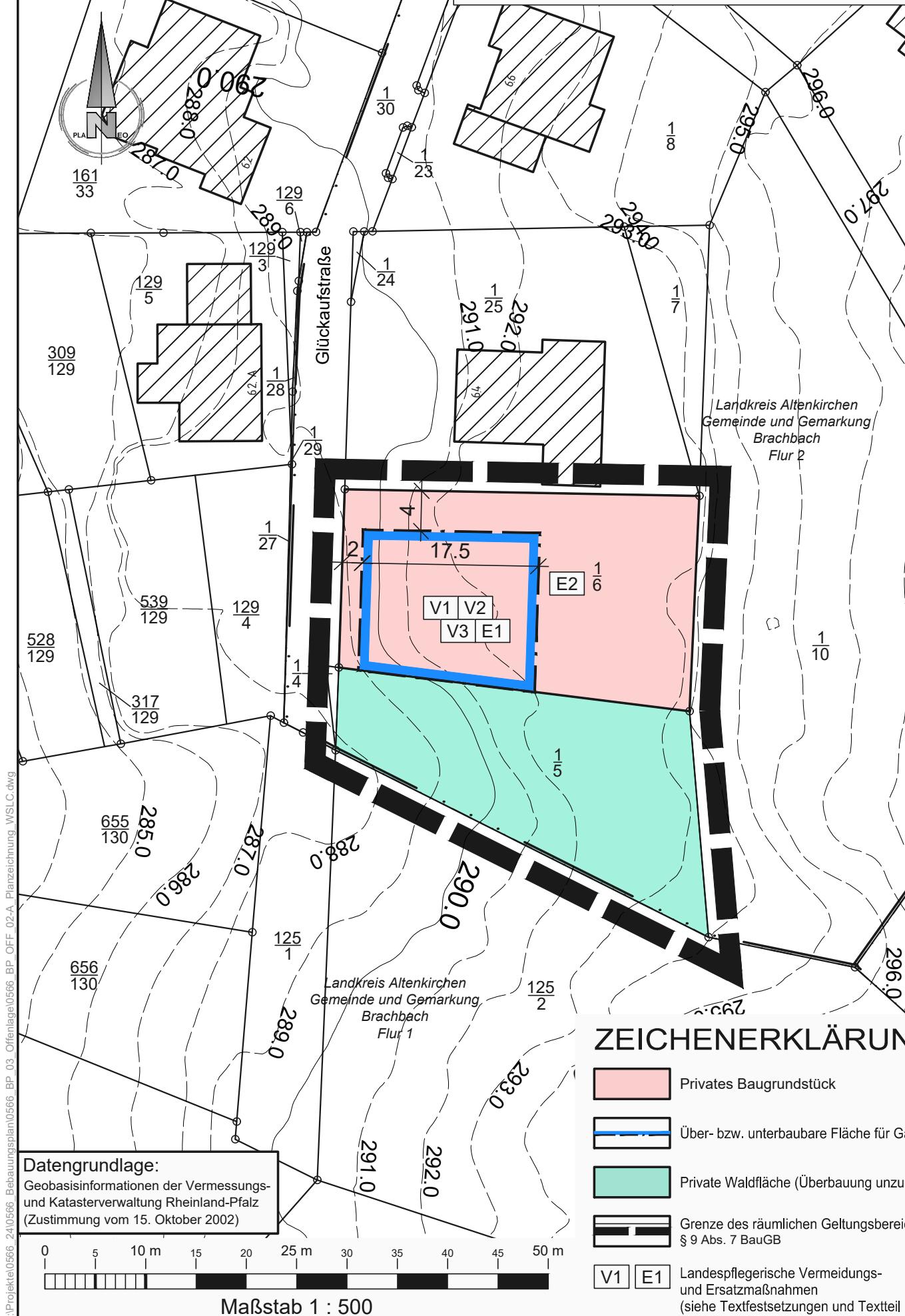


Archäologische Funde
Etwa zutage kommende archäologische Funde (wie Mauern, Erdverfärbungen, Knochen- und Skeletteile, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) unterliegen gem. §§ 16 - 20 Denkmalschutz- und -pflegegesetz Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesdirektion Archäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, in Koblenz. Diese ist rechtzeitig (2 Wochen vor Beginn von Erdarbeiten zu informieren. Die Baubeginnsanzeige ist zu richten an landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch 0261 - 6675 3000.

Hinweis:
Die Planurkunde zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 18 "Glückaufstraße 64" der Ortsgemeinde Brachbach besteht aus der Planzeichnung (Blatt A) und den Textfestsetzungen (Blatt B).



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat hat am 16.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am 31.05.2024 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Brachbach, den

gez.
(Steffen Kappes)
Ortsbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 13.06.2025 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 16.06.2025 bis einschließlich 16.07.2025 in Form einer Auslegung statt. Mit Schreiben vom 16.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Brachbach, den

gez.
(Steffen Kappes)
Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus hat der Bebauungsplan in diesem Zeitraum zu jedermanns Einsicht offengelegt. Die Veröffentlichung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Brachbach, den

gez.
(Steffen Kappes)
Ortsbürgermeister

Satzungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Ortsgemeinderat am als Satzung beschlossen worden.

Brachbach, den

gez.
(Steffen Kappes)
Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Brachbach, den

gez.
(Steffen Kappes)
Ortsbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Planunterlagen während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermann's Einsicht bereitgehalten werden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

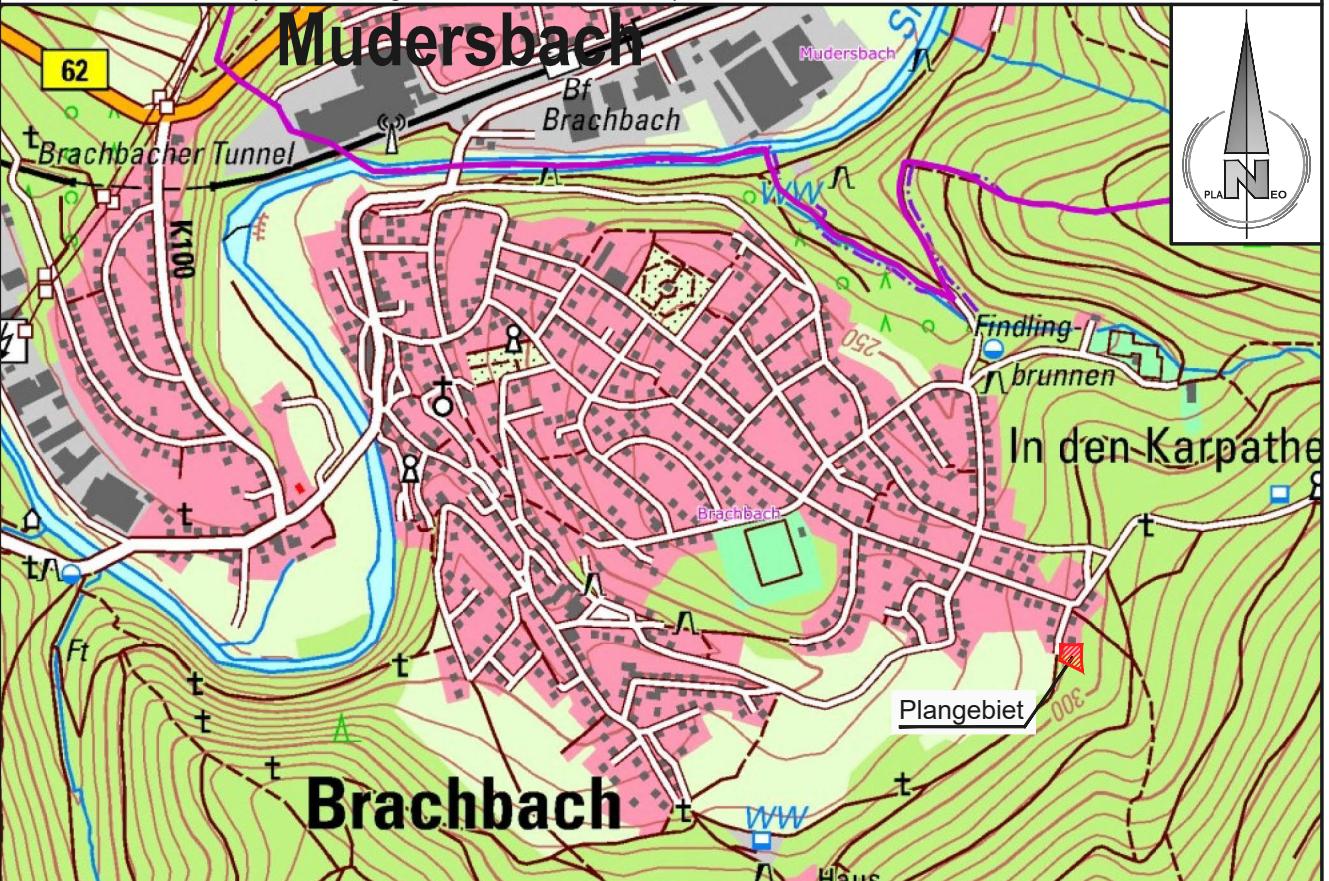
Brachbach, den

gez.
(Steffen Kappes)
Ortsbürgermeister

Übersichtskarte

Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 - LANIS-RLP

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



M. 1 : 12.500

Planeo Ingenieure

Gesellschaft für technische Infrastrukturplanung mbH

57627 Hachenburg/Ww
Bachweg 5
www.planeo-ingenieure.de

Telefon 02662/94736-00
Fax 02662/94736-29
E-Mail info@planeo-ingenieure.de



Ortsgemeinde Brachbach

Verbandsgemeinde Kirchen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18
"Glückaufstraße 64"

Stand: Januar 2026

Maßstab 1 : 500
Planurkunde Blatt A
(Planzeichnung)

Projekt-Nr. 0566_BP
bearbeitet K. Eiteneuer
gezeichnet K. Eiteneuer